

Wie läuft es mit der Gewerbeabfallverordnung bei uns?

LUBW-Kolloquium 2020 - Kreislaufwirtschaft

13.02.2020, Karlsruhe

Dr. Birge Kubala,
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft,
Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Überblick

- „neue“ Regelungen der Gewerbeabfallverordnung
- was 2019 geschah....
- Auswertung des fachlich wichtigen Themas 2018/2019
- Umgang mit unrechtmäßig erteilten „Bestätigungen“
- was 2020 kommt.....



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

„neue“ Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (1)

- Erfüllen der Sortierquote von 85 % erstmals für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 (§ 6 Abs. 3)
 - berechnet in Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr
 - Bestätigung an Abfallerzeuger ab 01.01.2020 (§ 4 Abs. 2 S. 1)
 - Feststellung und Dokumentation der monatlichen Sortierquote (§ 6 Abs. 4)
 - Unterrichtung der Behörde, wenn S-Quote in 2 Monaten des laufenden Kalenderjahres mehr als 10 % unter der Jahresquote liegt
 - Mitteilung von Ursachen, Maßnahmen, Schritten, Zeitbedarf
 - komplexe Berechnung bei Kaskaden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

„neue“ Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (2)

- Definition Sortierquote: „Quotient der ... für Verwertung ausgebrachten Masse und der Gesamtmasse der zugeführten Gemische (§ 2 Nr. 7)“
- Auslegung durch Vorbehandlungsanlagen („VBA“):
 - Zähler berücksichtigt auch Abfälle zur energetischen Verwertung
 - > nur Abfälle zur Beseitigung nicht im Zähler berücksichtigt
 - > Sortierquote sehr nah an 100 %
 - > keine Lenkungswirkung der Sortierquote bei dieser Auslegung
 - Frage an BMU vorgelegt



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

„neue“ Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (3)

- Erfüllen der Recyclingquote von 30 % erstmals für das abgelaufene Kalenderjahr 2019
- Definition: „Quotient der dem Recycling zugeführten Masse an Abfällen und der Gesamtmasse der durch die Sortierung für eine Verwertung ausgebrachten Abfälle“ (§ 2 Nr. 8)
- Feststellung der Quote, Dokumentation
- Vorlage an zuständige Behörde bis 31.03.2020 (§ 6 Abs. 5 und 6), bei Unterschreitung der Quote Ursachenmitteilung
- bei Kaskaden: Mitteilungspflicht der ersten Anlage, auch kaskadenangehöriger Baggersortierer
- Überprüfung zum 31.12.2020 durch BMU, Gutachtenauftrag zur Evaluierung erteilt an ifeu Institut Heidelberg, Laufzeit 10/19-10/22
- Einschätzung der VBAen: Quote ist nicht einzuhalten, zumindest wenn teilweise getrennte oder „beraubte“ Abfallgemische angeliefert werden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Was 2019 geschah.... (1)

- LUBW-Liste von Vorbehandlungsanlagen:
 - aktuell 14 Anlagen, teils mit mehreren Standorten
 - Anlagen in Zuständigkeit der RPen geprüft
 - Anlagen in Zuständigkeit der UVBen Prüfauftrag als fachlich wichtiges Thema 2020
 - falls eine weitere VBA bekannt ist -> Angebot zu Aufnahme in Liste
 - Bundesländer verweigern Liste von VBA
 - Entsorgungsverbände planen eigene Liste



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Was 2019 geschah.... (2)

- Erfahrungsaustausch BMU Berlin
 - Stellungnahmen Entsorgerverbände:
 - Wunsch nach stärkerem Vollzug, Ba-Wü lobend hervorgehoben
 - fehlende Vorbehandlungskapazitäten
 - Dokumentationen aufwändig und schwierig; Wunsch nach einheitlichen Formblättern
 - Recyclingquote kann nicht eingehalten werden, fehlende Verwertungsanlagen für Kunststoffe
 - zur Evaluierung der GewAbfV Gutachten an ifeu
 - 2021 Fachgespräch Bund mit Bundesländern -> Fragebogen
- ba-wü Vollzugshinweise werden ergänzt



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Auswertung des fachlich wichtigen Themas 2018/2019

- Aufgabe:
 - UVBen je 100.000 Einwohner 10 Betriebe,
 - RPen je Industriereferat 10 Betriebe
 - Dokumentationen zu Getrenntsammlung bzw. Ausnahmen und Abgabe an Vorbehandlungsanlage anfordern und auf Vollständigkeit, Plausibilität prüfen
 - 10 % vor Ort auf inhaltliche Richtigkeit prüfen
 - bis 31.12.2019



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Auswertung des fachlich wichtigen Themas 2018/2019

- Durchführung:
 - Anforderung und Prüfung von Dokumentationen: vollständig
 - Vorortbesichtigungen: wenige noch ausstehend
 - erheblicher Zeitaufwand
- Erkenntnisse aus Aktion
 - bisher unbekannte Vorbehandlungsanlagen
 - Getrenntsammlung von PPK, Glas, Holz, Metalle, Kunststoffe oft gut
 - i.ü. geringe Kenntnisse der GewAbfV bei Erzeugern



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

Auswertung des fachlich wichtigen Themas 2018/2019

- Übernahmeerklärungen fehlen, sind pauschal, unvollständig oder nennen Alternativen
- Begründung für den Anfall von Gemischen fehlt
- Bestätigungen der VBA: fehlen teilweise, Aggregate nicht benannt, Standort der Anlage nicht benannt
- Sonderfall Baustellen: kaum getrennte Sammlung, kaum Dokumentationen

• Abhilfe?



Diskussion!



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 14.02.2019

Umgang mit unrechtmäßig erteilten „Bestätigungen“ (1)

- keine „Zertifizierung“ als VBA in GewAbfV vorgesehen
 - > auf Wunsch der VBA sollte Behörde mitteilen, ob Aggregate den Anforderungen genügen
- § 11 Abs. 3: Für EfB und EMAS-zertifizierte Betriebe, „die für die Vorbehandlung oder Aufbereitung der jeweiligen Gemische zertifiziert sind“, entfällt die Pflicht, eine Fremdkontrolle durchführen zu lassen“
 - Vorbehandlung muss in EfB-Zertifikat aufgeführt sein
 - Folge: keine Fremdkontrolle
- § 4 Abs. 2: VBA bestätigt Aggregate + Sortierquote gegenüber Abfallerzeuger



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Umgang mit unrechtmäßig erteilten „Bestätigungen“ (2)

- Zertifizierer erstellt „Bestätigungen für VBA“
 - formal rechtswidrig, VBA muss sich Erklärung zu eigen machen
 - „Bestätigungen“ teils inhaltlich falsch (Anforderungen nicht erfüllt, da Aggregate fehlen)
- mögliches Vorgehen der Behörden:
 - ggü. VBA: Untersagung der Verwendung der Bestätigung eines Zertifizierers und der Annahme von gewerblichen vorbehandlungspflichtigen Abfallgemischen
 - ggü. Zertifizierer: Untersagung der Erstellung unrechtmäßiger „Bestätigungen“
 - ggü. Abfallerzeuger: Hinweis, dass angebliche VBA nicht die Voraussetzungen erfüllt, bei Zuwiderhandlung: Untersagung der Abgabe an VBA



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

was 2020 kommt....(1)

- fachlich wichtiges Thema 2020
 1. Überprüfung der VBA auf LUBW-Liste
 2. Anforderung von Listen für Lieferanten gew. Siedlungsabfälle bei Müllverbrennungsanlagen
 - für zurückliegende 6 Monate
 - nach AVV 150106, 170904, 191212, 200301, 200307
 - Auswahl von 10 (RPS: 3) Lieferanten (Abfallerzeuger, Containerdienste, nicht: Vorbehandlungsanlagen)
 - Anschreiben mit Musterschreiben der Arbeitsgruppe GewAbfV
 - Recherche, warum keine Vorbehandlung stattfand (legale Ausnahme oder rechtswidrig?)
 3. getrennte Sammlung verpackter und unverpackter Lebensmittel
 - hohe ökologische Relevanz
 - pro 50.000 EW/ 1 Betrieb, max. 8 (4) Betriebe
 - M 34: aktive Entpackungspflicht



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

was 2020 kommt....(2)

- UM-Aktion bei Behörden und Schulen,
 - Anschreiben aller Behörden im Bereich des UM (nachgeordneter Bereich, Fachbehörden),
 - aller Ministerien (für den jeweils nachgeordneten Bereich),
 - aller Schulen
 - Hinweis auf Einhaltung der GewAbfV (Getrennthaltung, Vorbehandlung, Dokumentation)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Karlsruhe, 13.02.2020

Diskussion / Fragen?



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Dr. Birge Kubala

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht

Telefon: 0711 / 126 - 2699

E-Mail: birge.kubala@um.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT